

Anlage 2 zur Miet- und Nutzungsordnung

Hausordnung „Haus des Gastes“ Ückeritz

1. Die Kurverwaltung stellt dem Nutzer den Veranstaltungssaal

am / von bis
in der Zeit von bis
für Stunden zur Verfügung.

2. Die Nutzung des Saales dient in dieser Zeit ausschließlich dem vom Nutzer beantragten Zweck.

Art der Veranstaltung:
Anzahl der Personen:

3. Die Saalmiete beinhaltet die Nutzung des Saales, der Toilette, der Küche und des Buffets, Küchentechnik, Geschirr und Gläser, die Inanspruchnahme von Elektroenergie, Wasser und Heizung im Komplex sowie vorhandene VIDEO- und Phonotechnik inkl. Projektor und Leinwand.
Die Nichtinanspruchnahme einzelner Bereiche führt zu keiner Mietpreisminderung!

Für den großen Saal gilt:

- Miete pro angefangene Stunde	12,00 €
insgesamt jedoch mindestens	44,00 €
- bei einer Nutzungsdauer von 1 Tag (24 Stunden)	135,00 €
für Vereine	64,00 €
- bei 2 Tagen (48 Stunden)	214,00 €
für Vereine	107,00 €

Bereitstellung vorhandener VIDEO – und Phonotechnik
(einschließlich Projektor und Leinwand) kostenfrei

Bei der Nutzung der Tischdecken (Leihwäsche) werden pro Tafeltuch
zusätzlich in Rechnung gestellt 1,70 €

Für den kleinen Saal gilt:

- Miete pro angefangene Stunde	9,00 €
Insgesamt jedoch mindestens	19,00 €
- bei einer Nutzungsdauer von 1 Tag (24 Stunden)	44,00 €
- bei einer Nutzungsdauer von 2 Tagen (48 Stunden)	69,00 €

Bei der Nutzung der Tischdecken (Leihwäsche) werden pro Tafeltuch
zusätzlich in Rechnung gestellt. 1,70 €

Für die Vereinsräume gilt:

Die Miete für die Nutzung der Vereinsräume beträgt pro Tag 14,00 €

Müllentsorgung

Für die Müllentsorgung betragen die Gebühren pro Sack 10,00 €

Für die Überlassung ist ein Nutzungsentgelt in Höhe von € zu zahlen.

Der gesamte Betrag ist vom Nutzer in bar in der Kurverwaltung oder auf das Konto der Kurverwaltung (Sparkasse Vorpommern, Konto Nr. 334000173 BLZ 15050500) einzuzahlen.

1. Die Kurverwaltung verpflichtet sich, den Veranstaltungssaal an den Nutzer im ordentlichen und sauberen Zustand einschließlich einer ausreichenden Bestuhlung für die im Pkt.2 benannte Personenzahl zu übergeben.
2. Die Übergabe des Saalschlüssels an den Nutzer wird im Schlüsselbuch gesondert quittiert. Mit der Übergabe ist der Nutzer für die Einhaltung der vertraglich getroffenen Vereinbarungen verantwortlich.
Der Nutzer hat sich vor der Schlüsselübergabe von der Funktionstüchtigkeit der technischen Geräte und den Bestand an Geschirr und Gläsern überzeugt.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, die Räume und das Inventar sorgsam und schonend zu nutzen bzw. zu verwenden. Entstandene Schäden werden vom Nutzer getragen.
4. Bei der Schlüsselerückgabe wird der Veranstaltungssaal vom Nutzer im gereinigten Zustand an die Kurverwaltung übergeben. Die Vollständigkeit des Inventars und Funktionsfähigkeit der technischen Geräte werden überprüft.
5. Der Nutzer ist verpflichtet abends beim Verlassen des Veranstaltungssaales die Türen und Fenster zu schließen und das Licht zu löschen.
6. Das Ausgestalten des Saales mit Schmuck – oder Dekorationselementen ist mit der Kurverwaltung abzustimmen.
7. sonstige Vereinbarungen:
Die Verbindungstür im unteren Gang zwischen dem WC und dem Reinigungsraum ist stets geschlossen zu halten. Die Tür ist nur dann zu öffnen, wenn Reinigungsmittel benötigt werden.

.....
.....
.....

Seebad Ückeritz

.....
Reifert
Leiter der Kurverwaltung
Seebad Ückeritz

.....
Nutzer